
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1828

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

21.11.2019
03.12.2019

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo2 „Auf dem Bollacker„ - Beschluss zur Öffentlichen Bekanntmachung -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 2 „Auf dem Bollacker“ zur Kenntnis. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 30.11.2017 beschloss der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 13.12.2017 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 2 „Auf dem Bollacker“ als Satzung.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo2 „Auf dem Bollacker“ erfolgte gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Da die Festsetzungen der 10. Änderung des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, wird dieser im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst (siehe Anhang 1) und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

In der Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 2 „Auf dem Bollacker“ (siehe Anhang 2) sowie in der Beschlussvorlage zur Beratung über den Rechtsplan und Beschluss zur Durchführung der Offenlage in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.04.2017 (TOP 9) wurde auf die Änderung des

Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung hingewiesen. Ein gesonderter Hinweis in der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss erfolgte nicht.

Dem Rat wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes daher nochmal zur Kenntnisnahme und zum Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar und gehört somit zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Der Gesetzgeber hat für die Anpassung des Flächennutzungsplanes weder ein förmliches Verfahren noch die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde vorgegeben. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kommt das Verfahren formell zum Abschluss.

Das Plandokument zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Originalgröße sowie die gesamte Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo2 „Auf dem Bollacker“ sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wird gebeten den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und zur Beschlussfassung in den Rat zu geben.